

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Datum: 29.03.2017

Ort: Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228
Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 19:39 Uhr

Vorsitz: Dr. Ullrich Müller

Beschlussfähigkeit

Soll: 10 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist: 7 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Sandra Arnold

Herr Ulrich Schwalbe

Herr Sebastian Wünschmann

dienstlich

privat

dienstlich

Ortsvorsteher

Herr Dr. Ullrich Müller

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Gisela Endesfelder

Herr Conny Irmscher

Frau Inge Lechner

Herr Rainer Pilz

Herr Kai Tietze

Herr Bernd Welzel

Herr Michael Wünschmann

Schriftführerin

Frau Jacqueline Uteg

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der Ortsvorsteher, **Herr Dr. med. Ullrich Müller**, eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –.

Es erfolgt die Begrüßung der Ortschaftsratsmitglieder sowie der anwesenden Bürger. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2 Feststellung der Tagesordnung

Hinsichtlich der Tagesordnung gibt es keine Veränderungen, sie wird somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich - vom 01.03.2017

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 01.03.2017 lag zur Einsichtnahme aus. Zur **Niederschrift** sind **keine Einwendungen** eingegangen. Sie ist somit **genehmigt**.

4 Vorlagen an den Ortschaftsrat

4.1 Übertragung der finanziellen Mittel aus Zuschüssen an die Vereine aus dem Jahr 2016 ins Jahr 2017
Vorlage: OR-009/2017 Einreicher: Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher erklärt, dass im Jahr 2016 erstmalig Geld übrig geblieben ist, welches nun mit dieser Beschlussvorlage in den Haushalt des Jahres 2017 übertragen werden soll. Da es diesbezüglich keine Fragen gibt, stellt er die Beschlussvorlage nun zur Abstimmung:

Der Ortschaftsrat beschließt die Übertragung der restlichen finanziellen Mittel in Höhe von 800,00 € aus den Zuschüssen an die Vereine des Ortschaftsrates Wittgensdorf aus dem Jahr 2016 ins Jahr 2017. Diese soll der Kultur- und Heimatverein für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke erhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2 Zuweisung der finanziellen Mittel an den Schulförderverein der Kirchner Grundschule zur Ausrichtung des ortsüblichen Festes für 2017
Vorlage: OR-010/2017 Einreicher: Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass die Stadt Chemnitz, wie jedes Jahr, dem Ortschaftsrat wieder ein Budget zur finanziellen Unterstützung der Vereine sowie für die Ausrichtung eines ortsüblichen Festes zur Verfügung stellt. Mit vorliegender Beschlussvorlage soll nun der Betrag für das Fest in Höhe von 3.000,00 € vergeben werden. Dies erfolgt allerdings vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes. Von der Kirchner Grundschule ist dieses Jahr wieder das Zirkusprojekt geplant, welches mittlerweile alle 4 Jahre stattfindet. Das Projekt soll in der 23. Kalenderwoche veranstaltet werden, welches als Abschluss am Freitag, den 9. Juni 2017, seinen Höhepunkt als ortsübliches Fest findet. An diesem Tag werden sich auch ortsansässige Vereine mit beteiligen. Die Bürgerinnen und Bürger von Wittgensdorf sind hierzu recht herzlich eingeladen. Das Geld für die Ausrichtung eines ortsüblichen Festes soll daher an den Förderverein der Kirchner Grundschule gehen, um diese Feierlichkeit durchzuführen.

Da es diesbezüglich keine Fragen mehr gibt, stellt der Ortsvorsteher die Beschlussvorlage nun zur Abstimmung:

Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel zur Ausrichtung des ortsüblichen Festes vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes an den Schulförderverein der Kirchner Grundschule Wittgensdorf in Höhe von 3.000,00 € zweckgebunden zur Ausrichtung und Durchführung des Zirkusprojektes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Beratung zu Bauanträgen

Es liegen drei Bauvorhaben vor:

Bei dem ersten Bauvorhaben mit dem Aktenzeichen 16/5301/3/BE handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienhauses. Auf dem Grundstück steht bereits ein älteres Wohnhaus, daher existiert bereits eine Erschließung des Grundstückes. Die Abstandsflächen werden alle eingehalten. Da hier alle Vorschriften eingehalten werden, erfolgt von allen Ortschaftsräten die Zustimmung.

Der Ortsvorsteher merkt an, dass in Wittgensdorf derzeit nur noch eine Lückenbebauung möglich ist, da eine Bebauung im Gebiet Lug ins Land ja nun schon seit 20 Jahren in der Schwebe ist.

Bei dem zweiten Bauvorhaben mit dem Aktenzeichen 17/0966/3/BE handelt es sich um den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Grundstück ist voll erschlossen. Da keine Bedenken bestehen, erfolgt von allen Ortschaftsräten die Zustimmung.

Bei dem dritten Bauvorhaben mit dem Aktenzeichen 17/0456/3/BE handelt es sich ebenfalls um den Neubau einer Art Stadtvilla. Auch das Grundstück ist voll erschlossen. Bedenken bestehen keine, so dass auch hier alle Ortschaftsräte dem Antrag zustimmen.

6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass, wie bereits im Tagesordnungspunkt 4.2. gesagt, am 9. Juni 2017 als Abschluss des Zirkusprojektes der Kirchner Grundschule das ortsübliche Fest in Verbindung mit verschiedenen ortsansässigen Vereinen veranstaltet wird.

Ferner findet, wie jedes Jahr am 1. Juni 2017, auf dem Rathausplatz das Kindertagesfest statt. Zu diesen Festen sind alle Kinder sowie Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Des Weiteren teilt der Ortsvorsteher mit, dass mittlerweile Vorbereitungen getroffen wurden, dass das Geschenk der Partnerstadt Korntal-Münchingen, die alte Feuerwehr mit Drehleiter, zu Ausstellungszwecken an das Nutzfahrzeugmuseum Hartmannsdorf überführt wird. Das Feuerwehrfahrzeug kann zu ortsüblichen Festen von der Ortschaft Wittgensdorf jederzeit genutzt werden.

Der Ortsvorsteher erklärt, dass der BUND um Information bittet, sobald es neue Erkenntnisse bezüglich des Storchennestes gibt.

Am 8. April 2017 soll nun der Radweg von Wittgensdorf nach Markersdorf eröffnet werden. Es ist vorgesehen, dass um 10.00 Uhr an der Unteren Hauptstraße in Wittgensdorf das Band durchgeschnitten wird. Es ist geplant, dass sich der Kultur- und Heimatverein in einem Festzelt präsentiert. Auch für das leibliche Wohl ist mit einem kleinen Versorgungsstand gesorgt. Auf dem Radweg unterwegs nach Markersdorf werden Stationen aufgebaut sein, insbesondere in Köthensdorf. Markersdorf veranstaltet in diesem Zusammenhang ein kleines Fest. Um 13.00 Uhr ist eine geführte Rückfahrt geplant. Die voraussichtliche Ankunft in Wittgensdorf wird circa 14.00 Uhr sein. In diesem Zusammenhang möchte sich der Ortsvorsteher beim Bauhof bedanken, welcher in den letzten Tagen die wilde Fläche zum Parkplatz ertüchtigt hat. Des Weiteren ist geplant, neben der Parkfläche eine Infotafel aufzustellen. Um eine Beschilderung des Radweges an den Ortseingängen kümmert sich Herr Fuder. Hier werden Schilder bestellt mit dem Wittgensdorfer Wappen und „Willkommen“ auf der einen und „Auf Wiedersehen“ auf der anderen Seite. Diese sollen nach Möglichkeit noch rechtzeitig vor der Eröffnung vom Bauhof nach Genehmigung durch das Tiefbauamt aufgestellt werden.

7 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Herr OR Michael Wünschmann weist erneut auf die gefährliche Kreuzung mit dem Radweg an der Unteren Hauptstraße hin. Der Ortsvorsteher teilt diese Meinung und erklärt, dass die Verkehrsbehörde allerdings schon mehrfach Hinweise vom Ortschaftsrat bekommen hat. Auch bei dem Vor-Ort-Termin vor circa einem Jahr wurde dieser Umstand mit Herrn Hemmerle von der Stadtverwaltung Chemnitz besprochen. Dieser merkte damals hierzu an, dass die Radfahrer immer einen Weg finden, um die Hindernisse zu umfahren.

8 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erklärt, dass er vor einigen Jahren ein Grundstück auf Wittgensdorfer Gemarkung gekauft hat, um dort seine Lackiererei zu errichten. Das Nachbargrundstück ist derzeit unbebaut und der Nachbar weiß von dem Bauvorhaben. Der Bürger hatte 2012 einen Antrag auf Vorbescheid gestellt und diesen bis 2015 genehmigt bekommen. Da der Bau der Lackiererei bis dahin noch nicht umgesetzt werden konnte, wurde ein Verlängerungsantrag gestellt. Dieser wurde positiv bis Juni 2016 beschieden. Auf einen erneuten Verlängerungsantrag erhielt der Bürger die Nachricht, dass der Nachbar nun Häuser auf das Grundstück bauen möchte und somit der Mindestabstand zur Lackiererei von 70 Metern nicht eingehalten werden könnte. Aufgrund dessen wurde dem Verlängerungsantrag zum Bau der Lackiererei bisher noch nicht wieder zugestimmt und er ist daher noch immer in der Schwebe. Da der Bürger das Grundstück extra zum Bau der Lackiererei gekauft hat und dieses Vorhaben bei Nichtbewilligung nicht umsetzen kann, steht somit seine Existenz auf dem Spiel. Er bitte nun auf diesem Weg den Ortschaftsrat um Hilfe.

9 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Zur Unterschrift der Niederschrift des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – werden auf Vorschlag des Ortsvorstehers die Ortschaftsratsmitglieder **Herr OR Rainer Pilz** und **Herr OR Bernd Welzel** bestimmt. Damit schließt der Ortsvorsteher **Herr Dr. med. Ullrich Müller** die Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –.

10.4.17
Datum
U. Müller
Dr. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

10.04.17
Datum
R. Pilz
Rainer Pilz
Mitglied
des Ortschaftsrates

10.4.17
Datum
Welzel
Bernd Welzel
Mitglied
des Ortschaftsrates

10.4.2017
Datum
J. Uteg
Jacqueline Uteg
Schriftführerin